

9. Februar 1977

Sondersitzung des EFTA-Konsultativkomitees am 14./15. Februar 1977
in Stockholm; Instruktionen, Delegation

- Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. Januar 1977
(Beilage)
- Politisches Departement. Mitbericht vom 2. Februar 1977
(Zustimmung)
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. Februar 1977
(Beilage)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme
vom 8. Februar 1977 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und auf
das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der
Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird im Sinne
von Instruktionen für die schweizerische Delegation für die
Sondersitzung des EFTA-Konsultativausschusses vom 14./15.
Februar 1977 in Stockholm genehmigt.
2. Mit der Leitung der Delegation wird Herr Bundesrat E. Brugger,
betraut, der sich von den zuständigen Beamten des BIGA, der
Handelsabteilung und des Integrationsbüros begleiten lassen
wird.
3. Die Reise- und Uebernachtungskosten der schweizerischen Mit-
glieder (bzw. Ersatzmitglieder) des Konsultativkomitees
gehen zu Lasten der Kredite der Handelsabteilung. Das Taggeld
ist im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festzulegen.

Protokollauszug an:

- EVD 65 (GS 5, HA 5, Integrationsbüro 50, BIGA 5) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMUANT

Ausgeteilt

Bern, den

A n t r a g a n d e n B u n d e s r a t

Geht nicht an die Presse

Sondersitzung des EFTA-
Konsultativkomitees

1. Auf Grund eines Beschlusses des EFTA-Rates auf Ministerebene vom 11./12. November 1976 und auf Einladung der schwedischen Regierung wird das Konsultativkomitee, zusammen mit Regierungsvertretern der EFTA-Staaten, am 14./15. Februar 1977 in Stockholm zu einer einmaligen Sondersitzung zusammentreten (vergl. unsere Anträge vom 23. Juni, 2. November und 28. Dezember 1976).

Das Konsultativkomitee ist ein den EFTA-Rat beratendes Gremium repräsentativer Persönlichkeiten, welche namentlich die Sozial-, bzw. Wirtschaftspartner vertreten. Die Schweiz stellt zur Zeit folgende

Mitglieder:

Nationalrat O. Fischer
Direktor des Schweiz.
Gewerbeverbandes

Dr. W. Jucker
Sekretär des Schweiz.
Gewerkschaftsbundes

R. Juri
Direktor des Schweiz. Bauern-
verbandes

Frau Dr. L. Uchtenhagen-Brunner
Nationalrätin

Dr. G. Winterberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Vororts des Schweiz. Handels- und
Industrie-Vereins

Ersatzmitglieder:

Fürsprecher O. Pernet
Direktor der Vereinigung des Schweiz.
Import- und Grosshandels

R. Maier-Neff
Zentralpräsident des Schweiz.
Kaufmännischen Vereins

Chs. Feldmann
Direktor des Schweiz. Verbandes für
Waldwirtschaft

H. Allenspach
Direktor des Zentralverbandes Schweiz.
Arbeitgeber-Organisationen

Fürsprecher A. Jetzer
1. Sekretär des Vororts des Schweiz.
Handels- und Industrie-Vereins

- 2 -

Die Bedeutung des Konsultativkomitees kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass in seinen Tagungen der jeweilige Vorsitzende des EFTA-Rates auf Ministerebene den Vorsitz führt.

Die Sondersitzung ist auf Grund einer durch die Gewerkschaftsvertreter im Mai 1976 lancierten Initiative zustande gekommen. Diese Initiative beruhte ihrerseits auf einem Beschluss des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EFTA- und EG-Staaten), Beschluss, der angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Bestreben gefasst worden war, mit Vertretern von Regierung und Arbeitgebern am Gespräch zur Ueberwindung der Krise teilzuhaben.

Gemäss dem Auftrag, den die Minister in Lissabon erteilt haben, sollen an der Sondersitzung namentlich die Gründe und Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage erörtert werden. Darauf aufbauend sind Mittel und Wege zur künftigen Vermeidung ähnlicher Situationen zu besprechen, wobei die Verwirklichung von Vollbeschäftigung, ausgewogenem Wirtschaftswachstum und monetärer Stabilität unter Aufrechterhaltung des freien Handels angestrebt werden soll.

2. Diese Themen entsprechen einem Konsensus der Vertreter der Staaten und der Sozialpartner. Der Konsensus hat nicht immer bestanden; namentlich hatte noch im vergangenen September die schweizerische Arbeitgeberseite in einer Eingabe an das EPD und das EVD ihrer Befürchtung Ausdruck gegeben, die gewerkschaftliche Initiative könnte innerhalb der EFTA zu Harmonisierungen in Wirtschafts- und Sozialpolitik führen, welche den die Schweiz auszeichnenden Eigenarten nicht gerecht würden.

Diese Bedenken wurden - nach Rücksprache mit dem EPD - durch ein Schreiben des Vorstehers des EVD beschwichtigt, welches festhielt, dass schweizerischerseits ein Abweichen von den Bestimmungen des Stockholmer Uebereinkommens nicht in Frage kommt, dass aber angesichts unserer eigenen wesentlichen Anliegen auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit dogmatische Konfrontationen vermieden und einzelne Bestrebungen auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft werden sollen.

Damit kann einmal unseren eigenen Vorstellungen hinsichtlich Erweiterung und Vertiefung des freien Handels vermehrtes Gehör verschafft

werden. Sodann kann unsere Auffassung in Bezug auf die Integrationsrichtung dargelegt und namentlich durchgesetzt werden, dass unter EFTA-Staaten keine Integrationsfortschritte anzustreben sind, um derentwillen die Schweiz der EWG ferngeblieben ist.

Aus diesen Gründen - Konsensus der schweizerischen Sozialpartner, Verfechten der schweizerischen Haltung zur europäischen Integration, Solidarität zu den Regierungen unserer EFTA-Partner - halten wir die Teilnahme einer schweizerischen Regierungsdelegation für angebracht.

Wir halten aber die Stockholmer Sondersitzung auch deshalb für bedeutungsvoll, weil sie den Vertretern der Arbeitnehmerschaft eine sichtbare Gelegenheit gibt, sich mit den Fragen des europäischen Freihandels zu befassen und mit entsprechend gesteigerter Autorität dessen Postulate zu vertreten. Diese erhöhte Autorität scheint uns aus zwei Gründen, einem prinzipiellen und einem zeitbedingten, wichtig:

- Den Protektionismus zu überwinden erfordert im Lager der Arbeitnehmer aus folgendem Grund mitunter eine ausführlichere Gedankenführung als im Kreise der Arbeitgeber: dem Unternehmer ist der Vorteil des grossen Freihandels-Marktes gegenüber dem Nachteil des entsprechenden Wettbewerbes ohne weiteres erkennbar. Der Arbeiter hingegen erfährt die Bedrohung seines Arbeitsplatzes durch den Freihandel viel direkter als dessen Nutzen, dessen Erfassung letztlich eine Schulung über die komplexen Zusammenhänge der komparativen Kosten voraussetzt. Den Arbeitnehmer-Vertretern kommt somit in unserem Wirtschaftssystem unter anderem die wichtige Funktion zu, "ihre" Verbands- oder Belegschaftsmitglieder vom Nutzen des Freihandels zu überzeugen. Ueberzeugen kann aber einer nur, wenn er "dabei ist" und dies zu manifestieren, bietet in Stockholm sich an.
- Diese prinzipiellen Ueberlegungen erlangen in einer Zeit der Unterbeschäftigung akute Bedeutung, denn hierzuland erlebt der Arbeitnehmer mitunter die Bedrohung des Arbeitsplatzes durch den ungehinderten Zugang der billigen Konkurrenz. Insofern - und im Hinblick auf die Gelegenheit, den Vorteil des Freihandels für die Arbeitnehmerseite

darstellen zu können - fällt der Zeitpunkt der Stockholmer Sitzung sehr gelegen.

3. In unserem Gesprächsbeitrag werden wir in erster Linie die Bedeutung des freien Handels für die Bevölkerung kleiner Staaten hervorheben: nur der Zugang zu Märkten von der Dimension des Industriezeitalters ermöglicht es, die Vorteile der industriellen Fertigung wahrzunehmen. Nur die wirtschaftliche Auslese, die von der Marktöffnung mitbedingt wird, vermag dauerhaften Wohlstand zu schaffen. Diese Grundaussage bezüglich des Wirtschaftssystems wird zu ergänzen sein durch ein ebenso grundlegendes Bekenntnis zur sozialen Verantwortung. Der wirtschaftliche Ausleseprozess kann im Einzelfall Härten zur Folge haben, die durch eine soziale Absicherung aufgehoben oder gemildert werden müssen. Die Schweiz hat diesem Umstand Rechnung getragen, indem sie die Arbeitslosenversicherung in der Weise revidiert hat, dass sie modernen sozialpolitischen Vorstellungen zu genügen vermag. Als flankierende Massnahmen ist sodann die regionale Wirtschaftspolitik zu erwähnen. Wir werden allenfalls darauf insistieren müssen, dass die EFTA-Konvention keine Grundlage zur Harmonisierung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung enthält. Einige Einführungserläuterungen zur Aus handlung der Gesamtarbeitsverträge sowie ein Hinweis auf die starke Ablehnung, welche das Schweizervolk der Initiative zur gesetzlichen Einführung der 40-Stunden-Woche erteilt hat, vermöchte hier unsere Erklärung abzurunden. Auch die ablehnende Haltung des Volkes zur Mitbestimmung ist eventuell zur Illustrierung der spezifisch schweizerischen Situation beizuziehen.

Für die Analyse der Wirtschaftslage werden wir uns an die Veröffentlichungen der Eidg. Kommission für Konjunkturfragen und an unsere Erklärung im letzten EFTA-Ministerrat halten. Insbesondere werden wir den Erfolg unserer Inflationsbekämpfung in den Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Gesamtlage der vergangenen Jahre stellen: einerseits befriedigende Exportnachfrage, andererseits Verkleinerung des Nationalproduktes; der Beschäftigungsrückgang¹⁾ und die entsprechende Schwächung der internen Nachfrage; die des hohen Frankenkurses wegen

1) Der Umstand, dass die schweizerische Wirtschaft immer noch rund 600'000 Ausländer zu beschäftigen vermag, wird allenfalls die Grundlage zur Abwehr von Angriffen auf die Minderbeschäftigung von Ausländern bieten.

schrumpfenden Gewinnspannen und die entsprechend niedrige Investitionstätigkeit; die daraus folgenden sektoriellen und strukturellen Probleme.

In Beantwortung der Themenstellung werden wir auch die nachstehenden Gedanken verfolgen: die zu überwindende Wirtschaftskrise ist vor allem gekennzeichnet durch

- die Folgen der massiven Erhöhung des Erdölpreises 1973/74
- den Zusammenbruch des Systems der festen Wechselkurse.

Eine Wiederholung dieser beiden Ereignisse ist nicht zu erwarten: durch das "Floating" passen sich die Austauschrelationen der Währungen fortlaufend an; sie sind nicht mehr durch ein "System" erfasst, das zusammenbrechen könnte¹⁾. Der Spielraum für Preiserhöhungen bei Erdöl hat sich durch die seit 1973 eingetretene Verfünffachung stark verringert; ein vergleichbarer Schock erscheint unwahrscheinlich.

Es wäre deshalb wenig sinnvoll, aus dem Zusammentreffen dieser beiden Ereignisse eine Wirtschaftspolitik für die Zukunft ableiten zu wollen. Hingegen werden wir die Hauptursache, welche zu den wirtschaftlichen Erschütterungen und Schwierigkeiten der vergangenen Jahre geführt hat, darzustellen haben: die inflationäre Ueberhitzung, welche vom Währungssystem von Bretton Woods ausgegangen war, seit die fixierten Paritäten mit der Wirtschaftskraft der einzelnen Länder nicht mehr übereinstimmten. Diese Unstimmigkeit verfälschte namentlich das internationale Kostengefüge und führte damit zu Strukturen, die nunmehr der Anpassung an das wirkliche internationale Produktivitätsgefälle und die neue internationale Einkommensverteilung bedürfen. Diese Anpassung ist schmerzlich vorzunehmen, und in mehreren Staaten wird deshalb versucht, sich ihr durch inflationäre Wirtschaftspolitik zu entziehen oder sie auf diese Weise zumindest aufzuschieben. Damit wird eine reine Symptombehandlung betrieben, welche das Uebel der Fehlstrukturen bestehen lässt und darüber die Gefahr in sich schliesst, dass diese ihrerseits zu einem Herd der Inflation, der Zahlungsbilanzschwierigkeiten und des Protektionismus werden.

¹⁾ Das internationale Verschuldungsproblem besteht unabhängig von der Frage "feste Wechselkurse" oder "Floating".

- 6 -

Insofern berühren solche nationale Politiken die Zielsetzungen der EFTA, und es wird sich deshalb als Vorteil erweisen, sich an der Sondersitzung des Konsultativkomitees mit den Argumenten der direkten und indirekten Befürworter von inflationären Massnahmen auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus wird die Stockholmer Tagung eine Vergleichsbasis zu den Schwerpunkten unserer Richtlinien zur Regierungspolitik bilden, Richtlinien, von denen unsere Argumentation auszugehen haben wird.

Wir beantragen demgemäss:

1. Den vorstehenden Bericht im Sinne von Instruktionen für die schweizerische Delegation für die Sondersitzung des EFTA-Konsultativausschusses vom 14./15. Februar 1977 in Stockholm zu genehmigen.
2. Mit der Leitung der Delegation Herrn Bundesrat E. Brugger zu betrauen, der sich von den zuständigen Beamten des BIGA, der Handelsabteilung und des Integrationsbüros begleiten lassen wird.
3. Die Reise- und Uebernachtungskosten der schweizerischen Mitglieder (bzw. Ersatzmitglieder) des Konsultativkomitees zu Lasten der Staatskasse zu übernehmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Protokollauszug an:

- EPD
- EFZD
- EVD (HA 5, GS 5, IB 50, BIGA 5 Ex.)

3003 Bern, den 4. Februar 1977

AusgeteiltAn den BundesratSondersitzung des EFTA-Konsultativkomitees

960.2

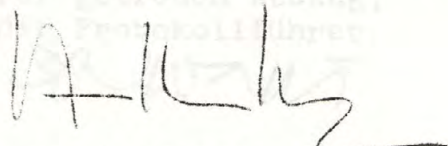
Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes
vom 28. Januar 1977

Wir sind mit dem Delegationsantrag des Volkswirtschaftsdepartementes materiell einverstanden, möchten aber - im Sinne einer Präzisierung - zu Ziffer 3 des Dispositivs folgende Ergänzung vorschlagen:

"3. Die Reise- und Uebernachungskosten der schweizerischen Mitglieder (bzw. Ersatzmitglieder) des Konsultativkomitees gehen zu Lasten der Kredite der Handelsabteilung. Das Taggeld ist im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festzulegen."

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaz